

Christina Urlaub

Geschäftsführerin

Antrag
für den
Rat
am 17. Dezember 2021

Fraktionsbüro im Neuen Rathaus
Hiroshimaplatz 1-4
Tel.: +49 (551) 400 2784
grueneratsfraktion@goettingen.de
www.gruene-goettingen.de/stadtrat

Göttingen, 2. Dezember 2021

Erster Bürger*innenrat für Göttingen: Wie lässt sich eine sozial gerechte und klimafreundliche Mobilität für Göttingen erreichen?

Der Rat der Stadt Göttingen möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Aufstellung eines Bürger*innenrates zum Thema klimafreundliche und sozial gerechte Mobilität zu erarbeiten und im Rahmen dessen zu klären, welche rechtliche Grundlage eine solche ratgebende Versammlung benötigt. Als Teil des Konzepts soll festgehalten werden, dass sich der Rat der Stadt Göttingen freiwillig selbst verpflichtet, die erarbeiteten Empfehlungen des Bürger*innenrates wohlwollend zu prüfen und in Beschlüsse einfließen zu lassen.

Der Bürger*innenrat soll:

- a) aus einer Zufallsauswahl von Personen, die in Bezug auf Alter, Geschlecht und Wohnort die Stadtbevölkerung repräsentativ widerspiegelt, zusammengesetzt sein
- b) zwischen 50 und 100 Personen umfassen
- c) themen- und projektbezogenen Empfehlungen für die Ratspolitik erarbeiten
- d) in der Zeit von höchstens einem Jahr seine Empfehlungen erarbeiten
- e) von Fachexpert:innen beraten werden und
- f) aus seiner Mitte Berichterstatter und Kümmerer wählen, die die Empfehlungen der Öffentlichkeit vorstellen und gegenüber dem Stadtrat vertreten.

Das Konzept soll beschlussfähig für die Sitzung des Rates im März 2022 vorliegen, so dass der Bürger*innenrat seine Arbeit spätestens im Frühsommer 2023 abgeschlossen haben kann. Der erste Ratsbeschluss auf Grundlage einer Empfehlung des Bürger*innenrates erfolgt dann möglichst noch vor den Sommerferien 2023.

Der so zusammen gestellte erste Bürger*innenrat soll folgende Fragestellung behandeln:
„Wie lässt sich eine sozial gerechte und klimafreundliche Mobilität für Göttingen erreichen?“

Begründung:

Im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung wird das Format `Bürgerrat` zu konkreten Fragestellungen als Bestandteil einer lebendigen Demokratie angekündigt. Der Bundestag wird solche Bürgerräte einsetzen, organisieren und sich mit den Ergebnissen verpflichtend befassen.

Um die Möglichkeit der Gestaltung an die Menschen in der Stadt zu geben und mehr Verständnis für notwendige Maßnahmen zu erlangen, soll es einen fairen und wirksamen Beteiligungsprozess auch bei uns in Göttingen geben. Ein Bürger*innenratschlag kann aus der Mitte der Bevölkerung als Ergänzung der gewählten Ratspolitiker*innen agieren, und mit dem Rat aktiv und auf Augenhöhe zusammenarbeiten, um neue und in der Bevölkerung breit akzeptierte Ideen und Vorschläge für eine klimaschonende und sozial gerechte Verkehrswende in unserer Stadt zu entwickeln.

Unser aktuelles Mobilitätsverhalten hat massive Auswirkungen auf das Klima: Rund ein Viertel der Treibhausgasemissionen stammen aus dem Verkehr, siehe auch unseren Klimaplan Verkehr 2015. Die zur Bewältigung der Klimakrise notwendigen Veränderungen stellen Querschnittsaufgaben dar, die viele gesellschaftliche Bereiche betreffen. Zukunftsfähige Mobilität muss daher auch sozial gerecht sein.

Der Bürger*innenrat kann durch seine Struktur die Interessen der gesamten Stadtbevölkerung vertreten und so zu mehr Akzeptanz auch bei schwierigen Vorhaben beizutragen. Beispiele für solche Fragestellungen oder Vorhaben sind:

- Albianiplatz als Parkplatz oder autofreier Stadtplatz
- In welchem Maße und wie soll die Zufahrt zur Innenstadt beschränkt werden?
- In welchem Umfang soll ein Parkraummanagement eingeführt werden?
- In welchem Umfang sollen Gebühren für Anwohner*innen und sonstige Parkgebühren im Stadtgebiet erhoben werden?
- Zubau oder Reduktion von Parkflächen
- Tempo 30 als Regelgeschwindigkeit
- shared space im Stadtgebiet oder freiere Durchfahrtstraßen für Autos
- Umgang mit dem Pendelverkehr
- mehr Busspuren und Vorrangsregelungen für den ÖPNV

Die Maßnahmen zur Umsetzung des Klimaplanes Göttingen 2030 sind ambitioniert und können nur gelingen, wenn die Bevölkerung unserer Stadt die Notwendig- und Unabdingbarkeit der Vorhaben in Gänze nachvollziehen kann. Dies gilt insbesondere bei der Frage der individuellen Mobilität. Bekommen die Menschen das Gefühl, dass die Politik und Stadtverwaltung über ihre Köpfe hinweg Veränderungen, die direkte Auswirkungen auf ihr tägliches Leben haben, vornehmen, ohne im Vorfeld Verständnis für diese zu schaffen, wird die Umsetzung des Klimaplanes deutlich erschwert.